



URBANE GÄRTEN

gemeinsam Stadt gestalten

Beim urbanen Gärtnern („Urban Gardening“) gedeihen nicht nur Gemüse und Obst, sondern auch Gemeinschaftssinn, Kultur und Bildung. Brach- und Dachflächen in der Stadt werden außerdem sinnvoll genutzt. Das verschönert das Stadtbild, schafft Flächen für Erholung und Begegnung, sorgt für besseres Klima und bietet einen ökologischen Mehrwert.

Beratung und Förderung

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Abteilung Stadterneuerung und Bodenordnung

E-Mail: urbanes.gruen@stuttgart.de
Telefon 0711 216-20325

Der Antrag und die Richtlinie zur Förderung
von urbanen Gärten Stuttgart
www.stuttgart.de/urbanegaerten

STUTTGART



Was wird gefördert?

Förderfähig sind alle kleinräumigen gärtnerischen Nutzungen im besiedelten Stadtgebiet. Der ökologische und gesellschaftliche Mehrwert muss erkennbar sein.

Wer wird gefördert?

Initiativgruppen ab drei Personen

Wie viel wird gefördert?

Förderfähig sind im ersten Jahr 50 Prozent der Fertigstellungskosten und der Kosten für die Erstausrüstung (z.B. Werkzeug) sowie 50 Prozent der Kosten zum Erhalt und Betrieb des urbanen Gartens in den Folgejahren.

Förderobergrenzen/maximale Zuschüsse

Fertigstellung: 20 Euro/m² Anbaufläche, maximal 4.000 Euro

Erstausrüstung im ersten Jahr: 1.000 Euro

Erhalt und Betrieb in den Folgejahren: 1.000 Euro/Jahr

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!

Stellen Sie den Antrag auf Förderung auf jeden Fall **vor** Ausführung der Maßnahme beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung! Weitere Voraussetzungen und Informationen finden Sie in der Richtlinie.